ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RCT CR Trennlack

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

abziehbare Anstreichfarbe für industrielle und gewerbliche Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Reisacher Chemie & Technik GmbH
Straße:	Hermann-Krum-Str. 7
Ort:	D 88319 Aitrach
Telefon:	+49-7565 942687-0 Telefax: +49-7565 942687-90
E-Mail:	info@rct-germany.de
Ansprechpartner:	Dr. Rockermaier
E-Mail:	m.rockermaier@rct-germany.de
Internet:	www.rct-germany.de
Auskunftgebender Bereich:	Labor

1.4. Notrufnummer:

+49-7565 942687-0

Die Notrufauskunft ist nur Wochentags (Mo-Fr) von 8:30 bis 16:00 Uhr (MEZ) erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: F – Leichtentzündlich, Xi – Reizend

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 , STOT SE

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02 – GHS07

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. – Nicht rauchen.
P305+351+338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+361+353:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P 501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit der Luft ein explosives Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

PVC- Mischpolymerisat in organischen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-NR.	Bezeichnung	Anteil
CAS-NR.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-NR.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	
REACH-NR.		
204-658-1	n-Butylacetat	25 – 50%
123-86-4	R10, R67, R66	
607-025-00-1	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	
01-2119485493-29		
200-662-2	Aceton	10 – 20%
67-64-1	F; R11, Xi; R36, R67, R66	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	
01-2119471330-49		
200-578-6	Etanol	10 - 25%
64-17-5	F; R11	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225	
01-2119457610-43		
203-905-0	2-Butoxyethanol	5 – 10%
111-76-2	Xn; R20/21/22, Xi; R36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4; H302, Acute Tox. 4; H312, Acute Tox. 4; H332, Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319	
01-2119475108-36		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmeung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung – Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife rinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden
verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach GefStoffV als Entzündlich (R10) klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen die Läger gemäß TRbF 20 ausgerüstet sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Von Zündquellen fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510: 3 – Entzündliche flüssige Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendung

Abziehlack

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Spezifizierung	ppm	mg/m^3	Kategorie	Bemerkung	
67-64-1	Aceton	TRGS 900	500	1200	2(I)		
		TRGS 903	80 mg/l				Aceton/Urin(U)/ Expositionsende bzw. Schichtende
		TWA	500	1210			
64-17-5	Ethanol	TRGS 900	500	960	2(II)	Y	
111-76-2	2-Butoxyethanol	TRGS 900	20	98	4(II)	H,Y	
		TRGS 903	100mg/l				Butoxyessigsäure/ Urin (U)/bei Lang-zeitexposition: nach mehreren voran-gegangenen Schichten
		STEL	50	246		H	
		TWA	20	98		H	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, durchtränkte Kleidungwechsel. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz

Lösemittelfeste Handschuhe tragen (z.B. Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk, PVA) Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können. Empfehlungen des Herstellers beachten.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatszustand:		flüssig	
Siedepunkt / Siedebereich:	(1013 hPa)	>100°C	
Flammpunkt:		-18,0°C	DIN 51755
Dampfdruck:	(50°C)	<1100,0 hPa	

Dichte:	(20°C)	ca. 1,247 g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung:	(20°C)	3,0%	
Auslaufzeit:	(20°C)	180s	DIN-Becher 4mm
Festkörpergehalt:		14,0 – 16,0 Gew.-%	
Gehalt VOC (Decopaint):	(20°C)	84 Gew.-%	gem. RL 2004/42/EG

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitungen/das Gemisch selbst.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
123-86-4	n-Butylacetat			
	oral	LD50	10800 mg/kg	Ratte
	dermal	LD50	> 17600 mg/kg	Kaninchen
	inhalativ	LC50	1,85 mg/l/4 h	Ratte
67-64-1	Aceton			
	oral	LD50	5800 mg/kg	Ratte
64-17-5	Ethanol			
	oral	LD50	7060 mg/kg	Ratte
111-76-2	2-Butoxyethanol			
	oral	LD50	470 mg/kg	Ratte
	dermal	LD50	220 mg/kg	Kaninchen
	inhalativ	LC50	2,17 mg/l/4 h	Ratte

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK - Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut nicht allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Dauer	Spezies
123-86-4	n-Butylacetat				
	akute Fischtoxizität	LC50	>18 mg/l	96 h	Brachydanio rerio and Leuciscus idus
67-64-1	Aceton				
	akute Fischtoxizität	LC50	4350 mg/l	96 h	
	akute Crustaceatoxizität	LC50	>10 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia, Daphnia magna, Daphnia pulex and Daphnia cucullata
	akute Crustaceatoxizität	EC50	>13500 mg/l	48 h	Daphnia
	akute Algentoxizität	EC50	7200 mg/l	96 h	
64-17-5	Ethanol				
	akute Fischtoxizität	LC50	>42 mg/l	96 h	
	akute Crustaceatoxizität	LC50	>3720 mg/l	48 h	Daphnia magna and Ceriodaphnia dubia
	akute Crustaceatoxizität	EC50	> 2 mg/l	48 h	Daphnia obtusa
111-76-2	2-Butoxyethanol				
	akute Fischtoxizität	LC50	>1250 mg/l	96 h	Fresh and Saltwater Fishes
	akute Crustaceatoxizität	LC50	800 mg/l	48 h	

12.2. Persistenz und Abbaurbarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beruteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weiter Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

08 01 11 / Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

15 01 04 / Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
Transportgefahrenklasse:	3

Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640H
Begrenzte Menge:	LQ7
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschiffahrtstransport (ADN)

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT (including paint, lacquer, enamel, sain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)
IMDG-Code:	3
Verpackungsgruppe:	II (Verpackungsgruppe III <= 30l, IMDG 2.3.2.3)
Gefahrzettel:	3
Marine Poll.:	-
Begrenzte Menge:	LQ 5l
EmS-Nummer:	F-E/S-E

Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT (including paint, lacquer, enamel, sain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)
Transportgefahrenklasse:	3
Verpackungsgruppe:	II (Verpackungsgruppe III <= 30l, IATA 3.3.3.1)
Gefahrzettel:	3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG	VOC-Produktkategorie: IIB- Speziallacke; VOC-Wert: 840 g/l

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	Brennbare Flüssigkeit (R!!), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und §7 Abs. 3 beachten. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): AI
Wassergefährdungsklasse	1 – schwach wassergefährdend Mischungsregel gemäß VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Adronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandieses dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Good by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtverhältnis